



Abteilung 13

ergeht an alle Gemeinden und Raumplaner in
der Steiermark

→ Umwelt und Raumordnung

Referat Bau- und Raumordnung

Bearb.: Mag. Andrea Teschinegg
Tel.: +43 (316) 877-4195
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

— GZ: ABT13-269095/2020-36

Graz, am 05.01.2026

Ggst.: Informationen an Gemeinden und Raumplaner,
Raumordnungsverfahren - Ersichtlichmachung Wald,
Siedlungsschwerpunkte, Auffüllungsgebiete und Hangwasser

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu den im Betreff genannten Themenbereichen ergeht zur Wahrung eines rechtskonformen
Vollzuges aus raumordnungsrechtlicher Sicht folgende Mitteilung:

Ersichtlichmachung „Wald“.

Der Gemeinde bzw. dem Ortsplaner der Gemeinde werden die Waldflächen im Rahmen des
„Datenpaket Flächenwidmungsplan“ vom GIS Steiermark zur Verfügung gestellt. Das Land
Steiermark ist bemüht diesen Datensatz aktuell zu halten.

Strittige Bereiche (zB Flächen mit geplanten Baulandausweisungen im Wald bzw. in
Waldrandlage) können auf Anfrage von der jeweils zuständigen Bezirksforstinspektion
überprüft werden. Dazu sind entsprechende Plandarstellungen bzw. Unterlagen an die
Bezirksforstinspektion zu übermitteln.

Siedlungsschwerpunkte:

Im Zusammenhang mit der Darstellung von Siedlungsschwerpunkten im Entwicklungsplan ist
darauf hinzuweisen, dass eine exakte Abgrenzung desselben (entweder im Wortlaut oder im
Entwicklungsplan) aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Vermeidung von Unklarheiten
im Zusammenhang mit nachfolgenden Flächenwidmungsplanänderungen vorzunehmen ist.

Auffüllungsgebiete:

Bei der Neuerstellung bzw. Revision sind bestehende Auffüllungsgebiete an die aktuellen
Bestimmungen des StROG anzupassen.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorff/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Hinsichtlich des Umganges mit Hangwasser in der Raumordnung wird auf den Leitfaden Hangwasser – Link: [Hangwasser - Wasserwirtschaft - Landesregierung Steiermark](#) – hingewiesen.

Diese und weitere wichtige Informationen finden Sie auch auf dem Verwaltungsserver des Landes Steiermark (<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835067/DE/>) unter der Rubrik Informationen für Gemeinden und Raumplaner.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter-Stellvertreter i.V.

Mag. Andrea Teschinegg
(elektronisch gefertigt)